

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Hans Meister
Datum:	04.12.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2007	

Beratung und empfehlende Beschlussfassung

- a) der Anträge zum Haushaltsplan
- b) der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2008
- c) des Finanzplanes für das Jahr 2007 – 2011
- d) des Investitionsprogramms 2007 – 2011
- e) des Waldwirtschaftsplanes

Sachdarstellung:

Bei der kursorischen Lesung des Haushaltsplans 2008 konnten verschiedene Fragen nicht sofort beantwortet werden. In der nachfolgenden Liste sind die entsprechenden Stellungnahmen zusammengefasst.

Frage	Stellungnahme
<p>Frage zu Seite 60 des Vorberichts:</p> <p>Vorhaben 58000.018: Neugestaltung Stadtpark</p> <p>Stadtverordneter Bittner fragt an, ob man die Zugänge zum Stadtpark behindertengerechter ausbauen könnte.</p>	<p>Die Frage wird so verstanden, dass eine Absenkung der Bordsteine an den Gehwegen der Martin – Kärcher - Straße vor dem Beginn der Parkwege erfolgen soll.</p> <p>Mit den im Haushaltsplan 2008 vorgesehenen Mitteln soll auch ein Ausbau des „Haupteingangs“ neben dem Kiosk erfolgen. In diesem Zuge kann eine „Nullabsenkung“ umgesetzt werden. Bei den weiteren Eingängen könnten Abänderungsmöglichkeiten überprüft und ggf. nach weiterer Mittelbereitstellung durchgeführt werden.</p>
<p>Frage zu Seite 61 des Vorberichts:</p> <p>Vorhaben 61510.007: Erschließung Baugebiet Rosenstock</p> <p>Stadtverordneter Kirsch erkundigt sich, ob auch die Kosten für die Gasleitung, die in die Hauptstraße verlegt wird, auf die Anlieger umgelegt werden.</p>	<p>Der Erschließungsträger will mit allen Grundstückseigentümern im Baugebiet Rosenstock einen Werkvertrag abschließen (siehe Präambel des Erschließungsvertrags), in dem die Kostentragung geregelt ist. Nach dem vorliegenden Muster – Werkvertrag sind die Herstellung der Anlagen für Strom, Gas, Trinkwasser sowie Telekommunikation nicht Bestandteil des Vertrags. Die Kosten hierfür werden über den jeweiligen Versorger</p>

Frage	Stellungnahme
	direkt mit den Grundstückseigentümern verrechnet (Hausanschlusskosten, Baukostenzuschüsse, etc.).
<p>Frage zu Seite 61 des Vorberichts:</p> <p>Vorhaben 62000.001: Förderung des Wohnungsbaus</p> <p>In diesem Zusammenhang möchte Stadtverordneter Meyer wissen, inwieweit die Kommunen verpflichtet sind, einen Zuschuss zum sozialen Wohnungsbau zu gewähren.</p>	<p>In den Richtlinien zur Sozialen Wohnraumförderung vom 20.02.2003 ist u. a. folgendes festgelegt: Ziffer 2.2: Kommunale Finanzierungsbeitrag Die Bereitstellung von zinsgünstigen Baudarlehen des Landes setzt voraus, dass sich auch die Gemeinde oder der Gemeindeverband angemessen an der Finanzierung beteiligt, mindestens mit 10.000 Euro je Wohneinheit, und zwar zu Konditionen, die gegenüber den Landesmitteln nicht ungünstiger sind (.....). Wird Wohnraum von Genossenschaften ausschließlich zur Vermietung an deren Mitglieder errichtet, kann auf eine kommunale Mitfinanzierung verzichtet werden.</p> <p>Die Stadt Lampertheim hat die Absicht, sich mit dem Mindestbetrag am Bau von 21 altengerechten Wohnungen durch die Baugenossenschaft Lampertheim eG in der Martin – Luther – Straße 19 zu beteiligen. Nach der Satzung der Baugenossenschaft Lampertheim eG (§ 14) steht die Nutzung ihrer Mietwohnungen <u>in erster Linie</u> Mitgliedern der Baugenossenschaft zu. Die Baugenossenschaft Lampertheim eG strebt an, die Wohnungen an Mitglieder zu vermieten, eine Ausschließlichkeit ist jedoch nicht gegeben.</p>
<p>Frage zu Seite 427 des Haushaltsplans:</p> <p>Unterabschnitt 77100: Fachbereich Technische Betriebsdienste</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stadtverordneter Hahn möchte wissen, weshalb hierbei ein so hohes Defizit anfällt. Er regt an, dass man evtl. die Stundensätze anheben könnte. 2. Stadtverordneter Kirsch fragt ebenfalls an, ob die Berechnungen des o. g. Fachbereiches nicht so gestaltet werden müssten, dass sich die Kosten ausgleichen. 	<p>Bei dem Unterabschnitt 77100 sind im Haushaltsplan 2008 Gesamteinnahmen von 2.840.280 EUR und Gesamtausgaben von 3.732.400 EUR veranschlagt, so dass ein Fehlbedarf in Höhe von 892.120 EUR ausgewiesen ist.</p> <p>Die Einnahmen ergeben sich zu über 96% aus Erstattungen von städtischen Gesellschaften (175.000 EUR) und von anderen Verwaltungszweigen (Innere Verrechnungen 2.557.000 EUR).</p> <p>Die hier zur Anwendung kommenden Stundenverrechnungssätze wurden aus den auch tatsächlich anfallenden durchschnittlichen Personalaufwendungen ermittelt und Materialkosten werden in der Regel 1 : 1 weitergegeben. Allgemeinkostenzuschläge werden derzeit noch nicht berechnet. Es ist beabsichtigt, diese Kosten sukzessive in die Stundenverrechnungssätze mit einfließen zu lassen und somit zu einer besseren Kostendeckung bei dem Unterabschnitt 77100 zu kommen. Da es sich um innere Verrechnungen handelt ist allerdings darauf hinzuweisen, dass sich dadurch die Zuschussbedarfe bei anderen Unterabschnitten erhöhen werden.</p>

(Meister)